

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN DER ACIST EUROPE B.V.**

### **Artikel 1. Allgemeines**

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle verkaufsbezogenen Vorgänge (einschließlich Angebote, Preisangaben, Auftragsbestätigungen und Lieferungen) der ACIST Europe B.V. mit eingetragenem Sitz in Heerlen, Niederlande, nachstehend als „ACIST“ bezeichnet, und für alle ihre Vertragspartner.

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern von ACIST, nachstehend als „Käufer“ bezeichnet, finden, ungeachtet der jeweiligen Bezeichnung, keine Anwendung und werden ausdrücklich ausgeschlossen. Durch eine Bestellung bei ACIST und/oder den Erhalt von Produkten im Anschluss an eine bei ACIST aufgebene Bestellung verzichtet der Käufer auf die Anwendbarkeit seiner eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3. Zusätzliche oder abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen oder Spezifikationen gelten nur, sofern und soweit sie von ACIST ausdrücklich und schriftlich akzeptiert wurden.

1.4. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle derzeit oder künftig zwischen ACIST und dem Käufer geschlossenen Geschäfte, unabhängig davon, ob diese Geschäfte schriftlich bestätigt wurden.

### **Artikel 2. Bestellungen und Angebote**

2.1. Vom Käufer erteilte Aufträge binden ACIST erst, nachdem ACIST diese Aufträge schriftlich angenommen und bestätigt hat.

2.2. Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarungen haben von ACIST vorgelegte Angebote oder Preisangaben eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen ab dem Datum, an dem sie dem Käufer zugeschickt werden.

2.3. ACIST kann sein Angebot ändern oder widerrufen, solange es vom Käufer noch nicht bedingungslos angenommen wurde.

### **Artikel 3. Preise**

3.1. Vorbehaltlich ausdrücklicher anderslautender Angaben oder Vereinbarungen verstehen sich die Preise exklusive der Steuern, Ein- und Ausfuhrzölle sowie beliebiger anderer Abgaben. Alle Steuern, Ein- und Ausfuhrzölle sowie andere Abgaben, die ACIST aufgrund heutiger oder künftiger Gesetze und Verordnungen im Zusammenhang mit dem Verkauf, dem Kauf, der Lagerung, der Lieferung oder dem Transport der verkauften Produkte in Rechnung gestellt werden, gehen zulasten des Käufers; diese Beträge sind ACIST zusammen mit dem Kaufpreis zu vergüten.

3.2. Die von ACIST genannten oder mit ACIST vereinbarten Preise beruhen auf den zum Zeitpunkt des Angebots oder Vertragsabschlusses geltenden Kosten. Im Falle eines Kostenanstiegs zwischen dem Zeitpunkt des Angebots oder Vertragsabschlusses und dem Lieferzeitpunkt hat ACIST das Recht, den Preis entsprechend zu erhöhen, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Als ein Kostenanstieg gelten Erhöhungen von Transport- und Lagerkosten, Versicherungsprämien, Steuern, Ein- und Ausfuhrzöllen oder anderen Abgaben, Gehältern und Arbeitgeberbeiträgen (u. a. Sozialversicherungsbeiträgen), Veränderungen von Wechselkursen sowie Erhöhungen von Rohstoff-, Kraftstoff- und Energiepreisen.

3.3. Die in Angeboten genannte Preise beruhen auf einer genannten Mindestanzahl von Produkten. Wird diese genannte Mindestanzahl vom Käufer nicht gekauft, hat ACIST das Recht, die Preise der vom Käufer gekauften Artikel anzupassen.

3.4. Alle Preise sind in Euro zu zahlen, es sei denn, ACIST und der Käufer vereinbaren eine andere Währung. ACIST kann den Preis nach eigenem Ermessen anpassen, falls sich der Wechselkurs des Euro gegenüber einer anderen vereinbarten Währung ändert.

3.5. ACIST hat auf jeden Fall das Recht, den Preis seiner Produkte mindestens einmal jährlich oder anderen vertraglich festgelegten Bedingungen entsprechend anzupassen.

### **Artikel 4. Lieferung**

4.1. Die von ACIST genannten oder mit ACIST vereinbarten Liefer- oder Ladezeiten gelten annäherungsweise und sind nicht als Endfristen zu verstehen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

4.2. Lieferungen erfolgen gemäß den Incoterms 2020. Alle Risiken in Bezug auf die verkauften Produkte gehen unverzüglich auf den Käufer, wenn sie einem Frachtführer übergeben oder an einen Lagerort oder ein Warenlager geliefert werden - je nachdem, was zuerst erfolgt -, oder sofort bei der Lieferung an einen ausdrücklich schriftlich vereinbarten anderen Ort bzw. zu

einem anderen Zeitpunkt; dabei wird ACIST von all seinen Lieferverpflichtungen entbunden, in dem Sinne, dass eine solche Lieferung ungeachtet des Zeitpunkts der Abfahrt des betreffenden Frachtführers als termingerecht gilt.

4.3. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, hat ACIST das Recht, die verkauften Produkte in mehreren Phasen zu liefern. Im Falle mehrerer Teillieferungen gilt, dass jede Lieferung als eine aufgrund eines gesonderten Vertrags erfolgende Lieferung betrachtet wird, auf den die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden. Gemäß den Zahlungsbedingungen in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ist für jede Lieferung eine Zahlung fällig.

4.4. Nur wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde, werden die verkauften Produkte von ACIST am Standort des Käufers installiert. In diesem Fall ist der Käufer - auf eigene Gefahr und eigene Kosten - verantwortlich für:

a. einen geeigneten abschließbaren Bereich in der Nähe des Installationsortes, in dem ACIST während der Installation Werkzeuge, Instrumente und Produkte lagern kann,

b. rechtzeitige Implementierung und Beendigung aller Arbeiten am Installationsort gemäß den Anweisungen von ACIST und unter Einhaltung aller für die Installation und den Betrieb der Produkte an dem Standort geltenden (Sicherheits-)Vorschriften,

c. rechtzeitige Einholung aller Zulassungen und Genehmigungen, die für die Installation und den Betrieb der Produkte notwendig sind,

d. freien und ungehinderten Zugang für alle von ACIST benannten Mitarbeiter zu den Räumlichkeiten und zum Ort der Installationsarbeiten,

e. zeitnahe Unterstützung in jeglicher Form für das von ACIST benannte Personal bei der Durchführung der Installationsarbeiten,

f. zeitnahe Inspektion der Installationsarbeiten sowie Beseitigung und Entsorgung aller benutzten Materialien und Restmaterialien vom Ort der Arbeiten,

g. Bereitstellung der Netzwerk- und Stromanschlüsse, die für die Installation, das Testen und den Betrieb der Produkte notwendig sind.

4.5. Falls die oben genannten Anforderungen nicht rechtzeitig erfüllt sind und ACIST aus diesem Grund gezwungen ist, die Installation zu unterbrechen oder zu verschieben, haftet der Käufer für alle zusätzlichen Kosten, die ACIST dadurch entstehen.

4.6. ACIST haftet nicht für und garantiert in keiner Weise die Eignung der Räumlichkeiten und der dortigen Einrichtungen für die Lagerung, Verwendung und Funktionsfähigkeit der Produkte.

### **Artikel 5. Höhere Gewalt**

5.1. Im Falle höherer Gewalt werden die Verpflichtungen von ACIST ausgesetzt, bis die Situation höherer Gewalt nicht mehr gegeben ist. Dauert eine Situation höherer Gewalt länger als drei Monate, dann hat ACIST das Recht, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention ganz oder teilweise zu beenden. ACIST haftet auf keinen Fall für einen Schaden beliebiger Art, den der Käufer oder dessen Kunden im Falle höherer Gewalt erleiden.

5.2. Höhere Gewalt liegt vor, wenn die Erfüllung einer beliebigen auf ACIST ruhenden vertraglichen Verpflichtung wegen einer Ursache, auf die ACIST nach vernünftigem Dafürhalten keinen Einfluss hat, oder wegen Umständen, aufgrund derer die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen nach vernünftigem Dafürhalten von ACIST nicht erwartet werden kann, ganz oder teilweise behindert oder verhindert wird, unabhängig davon, ob diese Ursache oder Umstände zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbar waren.

5.3. ACIST kann sich auf jeden Fall bei folgenden Umständen auf höhere Gewalt berufen: Streiks, Aussperrungen, Arbeitskämpfe, Sabotage, Stürme, Überschwemmungen oder andere Naturereignisse, Explosionen, Unfälle, Feuer, Terroranschläge, Krieg oder Kriegshandlungen, Bürgerkrieg, Unruhen, Rebellion, Epidemien, Quarantäne, Erkrankung von Mitarbeitern, Embargos, Mobilmachung, ausbleibende oder verspätete Lieferung durch Zulieferer von ACIST, mangelnde geeignete Transport-, Belade- und Entlademöglichkeiten, Behinderungen oder Verzögerungen bei Transport oder Entladung, Beschlagnahmungen oder Pfändungen jeglicher Art, Energieknappheit, Rohstoffmangel, Betriebsunterbrechungen, Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen oder -verbote, Quotenregelungen und/oder sonstige behördliche Maßnahmen oder Handlungen, wobei ACIST sich auch auf höhere

Gewalt berufen kann, wenn solche Umstände bei Lieferanten oder Subunternehmen von ACIST eintreten.

5.4. Die Bestimmungen dieses Artikels gelten auch im Falle einer Verzögerung bei der Erfüllung von Verpflichtungen von ACIST zu dem Zeitpunkt, an dem die höhere Gewalt eintritt.

#### **Artikel 6. Zahlung**

6.1. Vorbehaltlich ausdrücklicher anderslautender Vereinbarungen sind Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach dem Tag, an dem die Rechnung verschickt wurde, ohne Abzug, Auf- oder Verrechnung und Aufschub jeglicher Art durch Überweisungen auf das von ACIST genannte Bankkonto zu leisten, ungeachtet beliebiger Ansprüche, die der Käufer gegenüber ACIST hat, oder einer Streitfrage zwischen den Parteien.

6.2. ACIST hat das Recht, vor der Lieferung und/oder dem Versand der Produkte nach eigenem Ermessen zu verlangen, dass der Kaufpreis im Voraus gezahlt wird oder dass eine Sicherheit und/oder Garantien für die Zahlung geleistet werden. Befindet sich der Käufer bei der Erfüllung der Zahlungspflicht in Verzug, ist ACIST nach eigenem Ermessen und ungeachtet seiner sonstigen Rechte berechtigt, entweder (a) die Lieferung auszusetzen und die Produkte auf Gefahr und Kosten des Käufers zu lagern oder (b) den Vertrag ohne gerichtliche Intervention oder Haftung gegenüber dem Käufer ganz oder teilweise zu beenden.

6.3. Ist die Zahlung eines ACIST geschuldeten Betrags überfällig, dann hat der Käufer ACIST Verzugszinsen in Höhe der geltenden gesetzlichen Handelszinsen gemäß Buch 6 Artikel 119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches zu zahlen, ohne dass es einer Zahlungsaufforderung bedarf und unbeschadet anderer gesetzlicher Ansprüche von ACIST in diesem Zusammenhang.

6.4. ACIST hat das Recht, eine fällige Zahlung des Käufers und einen beliebigen Betrag, den ACIST oder mit ACIST verbundene Unternehmen dem Käufer schulden, gegeneinander aufzurechnen.

6.5. ACIST kann dem Käufer alle bei der Eintreibung überfälliger Beträge anfallenden Kosten und die auf diese Beträge zu zahlenden Zinsen in Rechnung stellen, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf, einer vollständigen Entschädigung für Anwaltskosten und Gerichtsgebühren.

#### **Artikel 7. Reklamationen und Defekte**

7.1. Der Käufer ist verpflichtet, die von ACIST gelieferten Produkte nach dem Erhalt der Produkte zu überprüfen. Der Käufer ist verpflichtet, von ACIST verrichtete Installationsarbeiten nach der Fertigstellung zu überprüfen.

7.2. Defekte und Reklamationen über die Qualität oder Quantität der von ACIST gelieferten Produkte oder (falls zutreffend) die Installation von Produkten durch ACIST sind ACIST unverzüglich bzw. spätestens innerhalb der nachstehend genannten Fristen per Fax, E-Mail oder Einschreiben unter Angabe von Gründen anzuzeigen, andernfalls verfällt jeder diesbezügliche Anspruch:

- spätestens drei (3) Tage nach Erhalt von Verbrauchsgütern und
- spätestens vierzehn (14) Tage nach der Installation von Systemen am Standort des Käufers.

7.3. Ab dem Zeitpunkt innerhalb der oben genannten Frist, an dem der Käufer die Produkte akzeptiert oder erstmals verwendet - je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt -, haftet ACIST nicht mehr für einen beliebigen Defekt, der dem Käufer bekannt war oder hätte bekannt sein müssen. ACIST haftet nicht für einen Defekt oder Mangel bei den von ACIST durchgeführten Installationsarbeiten, der dem Käufer innerhalb der oben genannten Frist bekannt war oder hätte bekannt sein müssen, der ACIST jedoch nicht gemeldet wurde.

7.4. Im Falle eines Defekts oder einer Reklamation muss der Käufer ACIST und/oder einem vom ACIST benannten Sachverständigen umfassende Möglichkeiten bieten, die Produkte und Installationsarbeiten zu untersuchen, zu testen und gegebenenfalls zu reparieren oder auszutauschen.

7.5. Bei einer präventiven Wartung muss der Käufer ACIST und/oder einem vom ACIST benannten Sachverständigen umfassende Möglichkeiten bieten, die Produkte zu untersuchen und zu testen und die Wartung durchzuführen

#### **Artikel 8. Garantie**

8.1. ACIST gewährt nur die in diesem Artikel beschriebene Garantie. Alle anderen Garantieansprüche sind ausgeschlossen. Die Garantie wird nur dem ursprünglichen Käufer des Produkts gewährt.

8.2. ACIST garantiert, dass seine Produkte und Installationsarbeiten während eines Zeitraums von einem (1) Jahr ab dem Tag der Lieferung des Produkts oder der Fertigstellung der Installationsarbeiten keine Mängel aufweisen und

ordnungsgemäß funktionieren. In Bezug auf Verbrauchsmaterialien garantiert ACIST, dass das Produkt bis zu dem auf dem Produkt genannten Verfallsdatum keine Material- und Herstellungsmängel aufweist.

8.3. Die oben genannte Garantie gilt nur, falls ein Defekt nicht verursacht wurde durch:

- a. fehlerhafte Verwendung des Produkts oder Verwendung durch nicht qualifiziertes (medizinisches) Personal,
- b. unsachgemäße Handhabung oder Lagerung des Produkts,
- c. Veränderungen oder Reparaturen durch den Käufer,
- d. nicht ordnungsgemäße Wartung durch den Käufer,
- e. Nutzung von Software und/oder Produkten, die nicht von ACIST geliefert wurden,
- f. missbräuchliche Verwendung, Fahrlässigkeit, Unfälle oder Schäden, die nicht durch Handlungen von ACIST verursacht wurden,
- g. Fehler oder Defekte in den Räumlichkeiten, in denen der Käufer das Produkt lagert, bedient oder benutzt,
- h. Funktionsstörungen, Computerviren oder Computerhacks, die darauf zurückzuführen sind, dass das Produkt mit einem nicht von ACIST betriebenen Netzwerk verbunden wurde,
- i. Verwendung von Teilen, Materialien, Zubehör oder Randgeräten, die nicht von ACIST geprüft und zugelassen wurden.

8.4. Die Garantie gilt nicht für den üblichen Verschleiß des Produktes.

8.5. Aufgrund biologischer Unterschiede zwischen menschlichen Patienten sowie aufgrund der Tatsache, dass ACIST die Nutzungsbedingungen der Produkte, die Diagnostizierung des Patienten, das Vorgehen bei der Nutzung oder Verwaltung des Produkts oder die Handhabung des Produkts ab dem Zeitpunkt, ab dem es nicht mehr im Besitz von ACIST ist, nicht kontrollieren kann, leistet ACIST weder eine Garantie für eine gute Auswirkung noch gegen negative Auswirkungen der Anwendung des Produkts; ACIST leistet keine Garantie hinsichtlich der Frage, ob durch die Anwendung oder Nutzung des Produkts ein bestimmtes oder erwünschtes Ergebnis erzielt werden kann.

8.6. Der Käufer muss ACIST sämtliche Defekte, die eventuell von der oben genannten Garantie gedeckt sind, sofort nach deren Entdeckung melden und ACIST alle Informationen, (technischen) Daten und Unterlagen bereitstellen, die notwendig sind, um das Produkt oder die Installationsarbeiten zu testen, zu reparieren oder auszutauschen. Der Käufer muss ACIST und/oder einem vom ACIST benannten Dritten umfassende Möglichkeiten bieten, um das Produkt und/oder die Installationsarbeiten zu untersuchen, zu testen, zu reparieren oder auszutauschen.

#### **Artikel 9. Eigentumsvorbehalt**

9.1. ACIST behält das Eigentumsrecht an den gelieferten Produkten, oder der Eigentumsübergang erfolgt gemäß der vereinbarten Incoterm-Klausel.

9.2. Der Käufer hat, ungeachtet des im vorherigen Satz genannten Eigentumsvorbehalts, das Recht, die Produkte im Rahmen seiner normalen geschäftlichen Tätigkeiten zu nutzen. Der Käufer darf keine anderen Verfügungshandlungen, einschließlich Sicherungsübereignung oder Bestellung von Sicherungsrechten, verrichten. Falls der Käufer mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber ACIST in Verzug bleibt, hat ACIST das Recht, die oben gewährte Erlaubnis zurückzuziehen.

9.3. Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Eigentum an den Produkten auf ihn übergegangen ist, vorsichtig zu benutzen und auf seine eigenen Kosten zugunsten von und im Namen von ACIST gegen alle üblichen Risiken zu versichern.

#### **Artikel 10. Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit**

10.1. Durch den Verkauf der Produkte gewährt ACIST dem Käufer eine nicht exklusive und nicht übertragbare beschränkte Lizenz auf der Grundlage der entsprechenden geistigen Eigentumsrechte von ACIST. Diese Lizenz darf nur zur Verwendung der von ACIST gelieferten Produkte genutzt werden.

10.2. Der Käufer darf die Produkte von ACIST nicht in einem Umfang, der zur Verwendung der von ACIST gelieferten Produkte nicht notwendig ist, kopieren, modifizieren, anpassen, verändern oder umbauen bzw. davon abgeleitete Werke schaffen.

10.3. Der Käufer verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller technischen, kommerziellen und finanziellen Informationen, die ACIST ihm im Rahmen des mit ihm geschlossenen Vertrags mitteilt oder bereitstellt. Der Käufer darf diese vertraulichen Informationen weder gegenüber Dritten offenlegen noch ohne Zustimmung von ACIST für einen Zweck, der über den Geltungsbereich des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags hinausgeht, nutzen.

10.4. Ist die vertrauliche Information für die Verwendung der von ACIST gelieferten Produkte oder die Erfüllung eines mit ACIST geschlossenen Vertrags nicht mehr notwendig, dann ist der Käufer verpflichtet, die betreffende vertrauliche Information auf erste Aufforderung von ACIST an ACIST zurückzugeben oder ohne Zurückbehaltung von Kopien zu vernichten.

#### **Artikel 11. Haftung**

11.1. Falls Produkte oder Installationsarbeiten sich innerhalb eines (1) Jahres nach der Lieferung oder Fertigstellung durch ACIST als mangelhaft erweisen und ACIST unverzüglich gemäß den obigen Artikeln 7 und 8 hierüber informiert wird oder falls ACIST seine Verpflichtungen aufgrund eines mit dem Käufer geschlossenen Vertrags auf beliebige andere Weise nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt, dann ist ACIST, nach eigenem Ermessen, verpflichtet:

a) den Kaufpreis - sofern gezahlt und in der gezahlten Höhe - zurückzuzahlen, wobei die Produkte an ACIST zurückgegeben werden, falls sie bereits geliefert worden waren, oder

b) die mangelhaften Produkte durch Produkte, die den vertraglichen Spezifikationen entsprechen, zu ersetzen oder die mangelhaften Installationsarbeiten nochmals durchzuführen, oder

c) einen angemessenen, von ACIST festzulegenden Preisnachlass zu gewähren.

11.2 ACIST und mit ACIST verbundene Unternehmen übernehmen niemals eine Haftung für Schäden, die indirekt (als Folgeschäden) durch eine Schadhaftheit der gelieferten Produkte oder Installationsarbeiten, einen beliebigen anderen Mangel oder eine unerlaubte Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) von ACIST, von mit ACIST verbundenen Unternehmen oder von durch ACIST hinzugezogenen Drittparteien verursacht wurden, es sei denn, es liegt ein vorsätzliches Verschulden oder eine grobe Fahrlässigkeit seitens des Managements oder leitender Angestellter von ACIST vor. Zu Folgeschäden gehören auch, aber nicht ausschließlich, Verlust von Firmenwert, Imageschaden, Betriebsunterbrechung und Gewinnausfall.

11.3. ACIST und mit ACIST verbundene Unternehmen schließen auf jeden Fall jegliche Haftung aus, die über den Versicherungsschutz im Rahmen des Versicherungsvertrags von ACIST hinausgeht. ACIST wird dem Käufer auf Anfrage Informationen zu seinem Versicherungsvertrag vorlegen. Im Falle einer Haftung, die durch den Versicherungsvertrag von ACIST nicht gedeckt ist, ist die Haftpflicht von ACIST und mit ACIST verbundenen Unternehmen auf maximal 200 % des vom Käufer gezahlten Betrages begrenzt.

11.4. Alle Ansprüche, die der Käufer gegenüber ACIST oder mit ACIST verbundenen Unternehmen geltend machen kann, erlöschen nach Ablauf eines (1) Jahres nach dem Tag der Lieferung oder der Beendigung der Installationsarbeiten, ungeachtet der Frage, ob der Käufer sich nach vernünftigerem Dafürhalten des Anspruchs und/oder der haftbaren Person bewusst sein konnte.

11.5. Der Käufer stellt ACIST und mit ACIST verbundene Unternehmen von allen Ansprüchen Dritter frei, die mit den von ACIST an den Käufer gelieferten Produkten, den von ACIST durchgeführten Installationsarbeiten oder - direkt oder indirekt - mit einem beliebigen Vertrag zwischen ACIST und dem Käufer zusammenhängen und sich (direkt oder indirekt) aus einer fahrlässigen Handlung, einer Unterlassung oder einem vorsätzlichen Fehlverhalten seitens des Käufers, seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer ergeben oder damit zusammenhängen.

#### **Artikel 12. Beendigung**

12.1. Unbeschadet der Bestimmungen in den obigen Artikeln befindet sich der Käufer automatisch in Verzug, falls er eine beliebige Verpflichtung aufgrund eines mit ACIST geschlossenen Vertrags nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig einhält, falls er zahlungsunfähig wird, in die Insolvenz geht oder seine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz beantragt, falls ein Zahlungsaufschub beantragt oder gewährt wird, falls er einer Zwangs- oder Treuhänderverwaltung unterstellt oder ein gesetzlicher Betreuer für ihn bestellt wird oder falls er seinen Gläubigern ein Vergleichsverfahren vorschlägt; ACIST

hat dann nach eigenem Ermessen das Recht, ohne Inverzugsetzung und ohne gerichtliche Intervention die Erfüllung des Vertrags auszusetzen und/oder den Vertrag ganz oder teilweise zu beenden, ohne zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet zu sein und unbeschadet des Rechts von ACIST, Schadenersatz wegen des Vertragsbruchs seitens des Käufers zu fordern und/oder vom Vertrag zurückzutreten. Sämtliche Ansprüche, die ACIST gegenüber dem Käufer hat oder erhält, werden in diesen Fällen unverzüglich und in vollem Umfang fällig und zahlbar.

12.2. In jeder Situation, in der berechtigter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers besteht, hat ACIST das Recht, die weitere Vertragserfüllung auszusetzen und vom Käufer eine Sicherheitsleistung zu verlangen.

#### **Artikel 13. Nutzungs- und Rückgabebestimmungen**

13.1. In allen Gebieten im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und in der Schweiz, in denen ACIST sich selbst das Exklusivrecht zum Verkauf seiner Produkte vorbehalten hat oder das exklusive Verkaufsrecht einem Vertriebshändler oder einem mit ACIST verbundenen Unternehmen gewährt hat, darf der Käufer von ACIST verkaufte Produkte weder aktiv weiterverkaufen noch für den Verkauf dieser Produkte werben. Außerhalb des EWR und der Schweiz darf der Käufer von ACIST verkaufte Produkte nicht weiterverkaufen.

13.2. ACIST akzeptiert keine Rücksendung von Produkten zwecks Erhalt einer Gutschrift, Austausch oder Rückerstattung ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch ACIST. Um eine Genehmigung zu erhalten, kann der Käufer Kontakt zum Kundendienst von ACIST aufnehmen. Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen trägt der Käufer die mit dem Transport zurückgegebener Produkte verbundenen Kosten und Risiken.

13.3. Eine Rücksendung eines Produkts ohne Genehmigung von ACIST erfolgt auf eigenes Risiko des Käufers. ACIST übernimmt keine Haftung für solche nicht genehmigten Rücksendungen.

#### **Artikel 14. Anwendbares Recht und Rechtsstreitigkeiten**

14.1. Alle Verkaufsgeschäfte, Angebote und Verträge von und mit ACIST unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über internationale Warenkaufverträge (Wiener Kaufrechtsübereinkommen) wird ausgeschlossen.

14.2. Das Gericht (*Rechtbank*) in Limburg am Standort Maastricht, Niederlande, entscheidet über alle Streitigkeiten, die sich aus Verkaufsgeschäften, Angeboten und Verträgen von und mit ACIST ergeben oder damit zusammenhängen, mit der Maßgabe, dass ACIST das Recht hat, Streitigkeiten nach eigenem Ermessen beim zuständigen Gericht in dem Land, in dem der Käufer niedergelassen ist und in dem er faktisch seine Geschäfte tätigt, anhängig zu machen.

#### **Artikel 15. Sonstige Bestimmungen**

15.1. Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen laut einer Entscheidung des zuständigen Gerichts oder aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht mehr gültig oder durchsetzbar ist/sind, bleibt die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen davon unberührt, es sei denn, diese anderen Bestimmungen sind untrennbar mit der/den ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung(en) verbunden.

15.2. Die betreffende ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen entfernt und durch eine sinngemäß ähnliche Bestimmung ersetzt, in der die ursprüngliche Intention der Bestimmung im gesetzlich zulässigen Rahmen zum Ausdruck kommt.

15.3. Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeglicher Angebote oder Verträge, auf die sie Anwendung finden, gelten nur nach schriftlicher Vereinbarung.